



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 105

5. März 2025

1132-K

Änderung der Bekanntmachung über die Verleihung der Auszeichnung „Bayerischer Staatspreis für Unterricht und Kultus“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 18. Februar 2025, Az. L-4-M3262.5.0/3/2

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Verleihung der Auszeichnung „Bayerischer Staatspreis für Unterricht und Kultus“ vom 14. März 2019 (BayMBI. Nr. 106) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Die Überschrift wird wie folgt geändert:

Das Wort „Bayerischer“ wird gestrichen und nach dem Wort „Staatspreis“ werden die Wörter „der Bayerischen Staatsministerin“ eingefügt.
 - 1.2 Die Präambel wird wie folgt gefasst:

„Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verleiht in seinem Geschäftsbereich die Auszeichnung „Staatspreis der Bayerischen Staatsministerin für Unterricht und Kultus“ für besondere Verdienste vor allem um Erziehung, Unterricht und Schulleben, Erwachsenenbildung sowie Kultusangelegenheiten.“
 - 1.3 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Die Auszeichnung besteht aus einer Glasskulptur. ²In die Skulptur sind das große Staatswappen und die Inschrift „Staatspreis der Bayerischen Staatsministerin für Unterricht und Kultus“ eingraviert.“
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 8. November 2023 in Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.